

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Bezirkshauptmannschaft Mödling, 2340

-

MDL2-J-0821/097

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 36) 9025

Durchwahl

Datum

Verena Schlamp

34635

19. April 2023

Betrifft

Verordnung Krähenfänge für die Jagdjahre 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mödling, mit der die Erlaubnis für die Verwendung von Krähenfängen für Raben- und Nebelkrähen, Elstern und Eichelhäher für die Jagdjahre 2023/2024 im Verwaltungsbezirk Mödling erlaubt wird übermittelt.

Diese Verordnung wurde im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) kundgemacht:

[Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mödling, mit der die Erlaubnis für die Verwendung von Krähenfängen für Raben- und Nebelkrähen, Elstern und Eichelhäher für die Jagdjahre 2023/2024 im Verwaltungsbezirk Mödling verordnet wird](#)

Ergeht an:

1. Verteiler Jagdausübungsberechtigte

2. Verteiler - Hegeringleiter/Stellvertreter
3. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirks Mödling
mit dem Ersuchen die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen
4. Amt der NÖ Landesregierung, LAD1 Kundmachungs-Gesamtübersicht
5. Abteilung Agrarrecht
6. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien
7. Bezirkshauptmannschaft Baden, z.H. Jagdabteilung, Schwartzstraße 50, 2500 Baden

Für den Bezirkshauptmann

Schlamp